

**Beschlussvorlage Nr. B-282/2019**

<b>Einreicher:</b> Dezernat 1/Amt 21
---

<b>Gegenstand:</b> Annahme von Spenden
---

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.10.2019	öffentlich			

*Sven Schulze*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

**Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 EUR im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt zwei Spendenangebote im Gesamtwert von 379,37 EUR, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 03.09.2019 angezeigt wurden.

Die zweimalige Leerung der Spendenbox im Zeitraum 12. bis 26.08.2019 erbrachte im Botanischen Garten 379,37 EUR.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR